

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 59 (1917)

Heft: 4

Artikel: Lyssa

Autor: Siegmund, B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-588686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lyssa.

Von Dr. B. Siegmund, Basel.

Die richtige Erkennung der Wutkrankheit des Hundes ist, der wechselnden Symptome wegen, oft so schwierig, dass selbst recht erfahrene Tierärzte nicht in jedem Falle imstande sind, eine sichere, einwandfreie Diagnose zu stellen. Es dürfte daher für jüngere Kollegen interessant sein, die kurzgefasste Schilderung einiger, in den letzten drei Jahren im Basler Tierheim beobachteter positiver und negativer Fälle dieser Art kennen zu lernen.

Das am 1. Juli 1913 eröffnete Basler Tierheim ist eine gemeinnützige Stiftung die, im Auftrage des Tierschutzvereines, nach den Vorschlägen des Schreibers dieser Zeilen erbaut und eingerichtet worden ist und steht unter dessen Oberleitung, sowie unter Kontrolle des jeweiligen Kantons-tierarztes. Tierärztlicher Stellvertreter ist seit Eröffnung der Anstalt Herr E. Bonnand in Basel. Die Anstalt ist kein Tierspital im eigentlichen Sinne des Wortes, es werden darin, abgesehen von Notfällen, keine kranken Tiere zur Behandlung angenommen, sofern sie nicht von einem Tier-ärzte eingesandt wurden, der Ordination oder Operation übernimmt.

Soviel zur Orientierung über Wesen und Zweck des Tierheims und nun zur Sache:

Fall I. Am 14. Juli 1914, also ein Jahr nach Eröffnung der Anstalt, kam zum erstenmal ein wutverdächtiger Hund in die Anstalt. Ein junger Mann aus Birsfelden, der nur zirka 300 Meter vom Tierheim entfernten basellandschaftlichen Ortschaft, brachte auf seinen Armen einen kleinen Spitz-Schnauzerbastard (männlich, gegen 3 Jahre alt) in das Tierheim, mit der Angabe: „Es habe der Hund seit zwei Tagen nicht mehr fressen mögen, von Zeit zu Zeit habe er

den Stubenboden aufgeleckt, auch habe er eine grössere Anzahl von Kirschkernen, welche weggeworfen worden waren, gierig verschlungen. Auf dem Wege nach dem Tierheim habe er andere Hunde beißen wollen, das Maul aber nicht mehr schliessen können. Seinen Leuten gegenüber zeige sich der Hund gehorsam und nicht bissig.“ Der zufällig anwesende Tierarzt B., nach dessen untersuchender Hand der Hund schnappte, erklärte denselben für wutverdächtig und liess ihn in einen ad hoc eingerichteten Kontumazzwinger bringen.

Am Nachmittage des 15. Juli fand im Beisein des Besitzers die genauere Untersuchung des Hundes statt und zwar durch den Kantonstierarzt von Baselstadt, den Amtstierarzt des basellandschaftlichen Nachbarbezirkes und die beiden Tierärzte der Tierheimkommission. Auf Befehl seines Herrn kam der Hund an das Gitter seines Zwingers, machte Männchen und zeigte sich weder apathisch noch unfreundlich seinem Herrn gegenüber. Den Unterkiefer liess der Hund etwas herunterhängen, so dass fortwährend etwas Schleim und Speichel ausfloss. Von Zeit zu Zeit sperrte er das Maul auf und kratzte mit den Vorderpfoten an den Zähnen herum, als ob er einen Fremdkörper entfernen wolle. Er wurde nun im Genicke gefasst, so dass Maul und Rachen genau untersucht werden konnten, wobei aber kein Fremdkörper gesichtet wurde. Hierauf erhielt er ein Hochdruckklistier, um event. Anschoppungen von Kirschkernen zu entfernen. Die Untersuchung der Augen ergab eine leichte, ungleiche Mydriasis. Der Hund hatte seit seiner Aufnahme in das Tierheim weder gefressen noch gesoffen, wohl aber seine halbgelähmt heraushängende Zunge in dargereichte Milch und in Wasser eingetaucht, dabei aber keine Schluckbewegungen gemacht. Auf einen in den Zwinger gestreckten Stock fuhr der Hund wütend los, ohne aber fest zubeissen zu können. Belltöne, die er auf Anreiz hören liess, klangen meistens normal, en-

digten jedoch einige Male mit einem kurzen Heultone. Beim Gehen zeigte der Hund etwas Steifigkeit im Hinterteil, jedoch keine eigentlichen Lähmungserscheinungen.

Am 16. zeigte der Hund die gleichen Erscheinungen, nur war die Steifigkeit im Hinterteil etwas vermehrt, doch machte er auf Befehl seines Herrn immer noch Männchen und zeigte sich gegen denselben nicht unfreundlich. Am Abend lag er, lange Zeit, in der Nähe des Gitters auf dem Backsteinboden des Zwingers und hielt einen vorstehenden Eisenteil im Maule, wie um dasselbe daran zu kühlen. Der Unterkiefer konnte wieder besser geschlossen werden und die Bellstimme schien normaler zu sein. Am Morgen des 17. lag der Patient tot neben seinem Lager. Die von den beiden Amtstierärzten vorgenommene Autopsie ergab ein vollkommen negatives Resultat. Die im Pasteurinstitut in Bern vorgenommene Untersuchung des Gehirnes ergab Negrikörper und die bezüglichen Kaninchenimpfungen lösten die für Lyssa typischen Lähmungserscheinungen aus.

Fall II. Am Nachmittag des 3. März 1915 wurde ein schwarz-weißer, zirka 2½ Jahre alter, männlicher Collie, der immer etwas bissig gewesen sein soll, zur Beobachtung ins Tierheim gebracht. Der Hund hatte am Vormittag seinen Herrn in der Stadt verloren, war in ein ihm bekanntes Ladenlokal, wo er seinen Herrn zu suchen schien, eingedrungen, hatte dort ein Kind, das mit ihm spielen wollte, gebissen, ebenso einen Geschäftsdienner und den Polizeimann, der ihn einfing. Im Tierheim benahm er sich dem Überbringer gegenüber anscheinend durchaus normal und folgsam, ebenso liess er sich vom Tierarzte manuell untersuchen, ohne sich im geringsten zu widersetzen oder gar Beisslust zu zeigen. Auffällig erschien allein sein vorne etwas steifes Gangwerk und die scharf nach oben gerichtete Haltung des Halses. Die aufgelegte Hand fühlte an Hals, Schultern und vordern Extremitäten des Hundes ab und zu sich wiederholendes Muskelzittern und durch die Unterbrust eine

heftig polternde, hin und wieder einen Schlag aussetzende, Herzaktion. Die Augen zeigten etwas Strabismus. Am 4. März zeigte sich der Hund seinem Herrn gegenüber nicht unfreundlich und liess sich von demselben willig an der Kette im geschlossenen Hofe herumführen, wobei aber eine deutliche Steifigkeit aller vier Extremitäten wahrnehmbar wurde. Es machte ihm Mühe, auf die 35 cm hohe Lagerpritsche zu steigen, weshalb ihm ein Holzwollelager auf dem Backsteinboden hergerichtet wurde, auf das er sich auch ruhig hinlegte. Er frass etwas gekochtes Fleisch und schien ein wenig Wasser aufzunehmen. Beisslust zeigte der Hund keine, zum Bellen konnte er nur selten gebracht werden, auch klang dasselbe nicht anormal. Am 5. März war der Zustand des Hundes der gleiche, mit Ausnahme der Steifigkeit des Gangwerkes, welche ziemlich stark zugenommen hatte. Auch an diesem Tage frass er noch etwas gekochtes Fleisch.

Am 6. März lag der Hund steif ausgestreckt und unfähig sich zu erheben auf seinem Lager, auf Zuruf seines Herrn versuchte er den Kopf zu erheben und sein ihm von diesem mitgebrachtes Lieblingsfressen, eine Art von Mehlkloss, das ihm von der Seite her zwischen die Zähne geschoben wurde, versuchte er zu kauen. Etwas Milch, die ihm mittelst einer Spitze in den Lippenwinkel eingeträufelt wurde, schluckte der Hund. Am Morgen des 7. März war er tot. Die Sektion ergab keine pathologischen Erscheinungen. Im Magen fand sich noch ein Restchen der am Vorabend eingeträufelten Milch.

Die im Pasteurinstitut in Bern vorgenommene Hirnuntersuchung ergab Negrikörper und die Kaninchenimpfung bestätigte den Lyssaverdacht.

Fall III. Am 12. März 1915 wurde ein zirka 3 Jahre alter Rehpinscher, der zwei Personen auf Anreizen hin leicht gebissen haben sollte, ins Tierheim zur Beobachtung gebracht. Das Hündchen, das sein Lebenlang leicht reizbar und bissig

gewesen sein soll, fuhr kläffend und schnappend gegen das Gitter des Zwingers, wenn man mit dem Fusse daran stiess oder mit dem Taschentuch dagegen schlug, doch klang dabei seine Stimme nicht anormal. Seiner Herrin gegenüber zeigte der Hund sich gehorsam und nicht unfreundlich. Lähmungserscheinungen irgendeiner Art waren an dem Tierchen nicht wahrzunehmen.

Am 13., 14., 15. und 16. März liess sich, ausser einer langsam zunehmenden Schwäche, nichts Krankhaftes an dem Hündchen konstatieren. In Milch eingeweichte Hundekuchen hatte es, in kleiner Quantität, täglich gefressen, auch etwas Wasser zu sich genommen.

Am Morgen des 17. März hatte das Hündchen epileptische Krämpfe, die mit Unterbrechung ungefähr eine Stunde andauerten und wurde dann plötzlich sehr schwach, so dass es sich nur noch mit Mühe von seinem Lager erheben konnte. Am Morgen des 18. März trat der Tod ein. Die Sektion ergab, ausser leichten Hämorrhagien und Erosionen in der Pylorusgegend des Magens, nichts Pathologisches. Die in dem pathologischen Institut von Prof. Dr. E. Hedinger in Basel vorgenommene Hirnuntersuchung ergab das Vorhandensein zahlreicher Negrikörper in den Ammons-hörnern und die Kaninchenimpfung fiel für Lyssa charakteristisch aus.

Fall IV. Am Morgen des 24. November 1915 sandte Herr Dr. med. H., der zwei hochwertige Cokerspaniels besass, den ältern derselben, den zirka 2½-jährigen Hund (männlich) zur Beobachtung ins Tierheim mit der Angabe, es habe sich derselbe plötzlich, auch gegen befreundete Personen, beisslustig gezeigt, nicht aber gegen seinen um ein Jahr jüngern Kameraden. Vor zirka vierzehn Tagen war der Hund von einem unbekannten Hunde auf dem Marktplatz in Basel über die Nase gebissen worden. In einen Kontumazzwinger gebracht, lief der Spaniel unruhig, aber stumm umher und biss nach dem

menschlichen Fusse, der an das Gitter stiess. Nahrung und Getränk verweigerte er anzunehmen. Am 25. Nov. lag er, beim Besuche des Schreibers dieser Zeilen, in der Holz-
 wolle seines Pritschenlagers ohne auf Pfiff oder Zuruf zu reagieren. Als ihm mittelst einer kleinen Spritze Wasser angespritzt wurde, biss er nach den Tropfen, die ihn getroffen hatten, und suchte sich dann unter die Pritsche zu verkriechen. Am 26. war der Hund etwas apathischer gegen den Besucher, schnappte aber sofort nach der menschlichen Fussspitze, die an das Gitter stiess. Sein Gang war etwas steifbeinig, bei leicht aufgebogener Rückenhaltung, zeigte aber keine eigentlichen Lähmungserscheinungen. Am 27. lag er noch teilnahmloser als am Vortag auf seinem Lager; wurde er mittelst eines Stockes etwas angestossen, so bekam er Brechreiz und Würgekrämpfe. Mit der Greifzange gefasst und auf den Boden neben seine Pritsche gestellt, sprang er ohne Mühe wieder auf dieselbe und suchte sich in der Holz-
 wolle des Lagers zu verkriechen. Zum Bellen war er nicht zu bringen. Am 28. morgens 9 Uhr lag der Hund ohne Bewegungsmöglichkeit sterbend am Boden neben der Pritsche.

Die Sektion ergab keinerlei pathologische Veränderungen. Die im pathol. Institut der Basler Universität von Prof. Hedinger vorgenommene mikroskopische Hirnuntersuchung liess keine Negrikörperchen finden. Drei von dem Hunde geimpfte Kaninchen starben unter typischen Lyssaerscheinungen.

Der jüngere Kamerad des Hundes, mit dem er schon fünf Monate und bis zur Abführung ins Tierheim eng befreundet zusammengelebt hatte, wurde hundert Tage im Tierheim in Klausur gehalten und beobachtet, zeigte aber keine Spur von Krankheitserscheinungen und ist heute noch gesund und munter.

Am 7. April 1916 entlief der Hofhund eines an der Mülhauserstrasse in Basel wohnenden Fuhrhalters und

wurde am 8. April in Arlesheim (Baselland), wo er mehrere Hunde gebissen haben soll, als tollwutverdächtig erschossen. Die nachfolgende Hirnuntersuchung und Kaninchenimpfung bestätigte die Tollwut. Als dieser Hund schon starke Kieferlähmung zeigte, hatte er in Arlesheim einen Spaniel überfallen, anscheinend aber nicht mehr zu beißen vermögen, denn der Hund, der hundert Tage lang im Tierheim zur Beobachtung stand, ist heute noch gesund.

Fall V. Am 20. April 1916 wurde ein alter, männlicher Airedaleterrier zur Beobachtung ins Tierheim gebracht, weil er am 7. April, also an dem Tage, an dem der eben genannte tollwütige Hofhund die Gegend durchlaufen hatte, mit einer Wunde am Ohre heimgekommen und der Besitzer nun erst auf eine eventuelle Gefahr aufmerksam gemacht worden war.

Der Hund zeigte sich durchaus normal bis zum 27. Mai, wo er das Futter verschmähte, aber mit einer anscheinend etwas heiseren Stimme viel bellte. Auch liess er eine leichte Unterkieferlähmung wahrnehmen, die sich in den nächsten Stunden verstärkte, aber dem Hunde immer noch gestattete etwas Milch zu sich zu nehmen.

Am 28. machten sich Augenzittern und eine beginnende Lähmung der Hintergliedmassen bemerkbar, auch versuchte der Hund in vorgehaltene Gegenstände zu beißen, was er vorher nicht tat. Am 29. waren die Lähmungserscheinungen bedeutend verstärkt und am 30. lag der Hund fast beständig teilnahmslos auf seinem Lager, suchte sich aber, wie zum Angriff bereit, von seinem Lager zu erheben, wenn die Türe des Zwingers geöffnet wurde. Das Bellen, das der Hund hin und wieder hören liess, klang sehr schwach, auch reagierte er nicht mehr auf den Zuruf seines Herrn. Am Morgen des 31. Mai lag er völlig apathisch auf seinem Lager; beim Anstossen mittelst eines Stockes hob er den Kopf noch zirka 10 cm hoch gegen den Störer, wobei keine Kieferlähmung mehr zu beobachten

war. Abends 6 Uhr starb er. Die mikroskopische Hirnuntersuchung ergab Negrikörper.

Alle von den rabischen Hunden gebissenen Menschen wurden im Pasteurinstitut in Bern mit antirabischem Virus geimpft und sind bis heute gesund geblieben.

* * *

Im letzten Quartale 1915 und im Januar 1916 kamen noch mehrere Hunde zur Beobachtung ins Tierheim, die mehr oder weniger wutverdächtig erschienen.

So wurde am 23. November ein 2 Jahre alter männlicher Boxer mit der tierärztlichen Diagnose „hochgradig wutverdächtig“ eingebracht. Der Hund hatte eine so vollständige Lähmung des Unterkiefers, dass an eine Luxation gedacht werden musste, die aber durch die Untersuchung nicht bestätigt wurde; dagegen war etwas Augenzittern und eine sehr heftige Herzaktion zu konstatieren. Der Gang des Hundes war steif, das Sensorium aber schien ungetrübt. Milch, die ihm nach Hochheben des Unterkiefers eingeflösst wurde, schluckte er und hätte wohl auch selbständig solche getrunken, wenn die Unterkieferlähmung dies nicht verunmöglicht hätte. Seinem Herrn gehorchte der Hund und zeigte sich auch Fremden gegenüber nicht unfreundlich. Führte man den Hund aus, so legte er sich stark in die Kette und suchte zu entweichen.

Diese Erscheinungen blieben sich bis zu seinem Tode am Abend des 26. ziemlich gleich. Die Sektion ergab Luftröhrenentzündung, Arterienverkalkung und starke Herzerweiterung. Die Suche nach Negrikörpern und die Kaninchenimpfung hatten ein negatives Resultat.

Am 29. Dezember 1915 wurde ein Spaniel eingebracht, der ausser einer beginnenden Lähmung des linken Hinterlaufes und Appetitlosigkeit keine Krankheitssymptome zeigte. Am 30. Dez. war die Lähmung

auch auf den rechten Hinterlauf übergegangen und fing der Hund an gegen fremde Personen Beisslust zu zeigen. Nach vier Tagen nahm der Hund wieder etwas Fleisch zu sich, doch blieb die Lähmung der Hintergliedmassen sich gleich bis zum 14. Januar 1916, wo der Hund auf Wunsch seines Besitzers getötet wurde. Da durch die Sektion keine Todesursache festgestellt werden konnte, so wurde nach Negrikörpern gesucht, jedoch erfolglos.

Ganz ähnliche Krankheitserscheinungen wurden in den Monaten Dezember 1915 und Januar 1916 noch bei drei zur Beobachtung ins Tierheim gebrachten Hunden beobachtet, die daselbst von verschiedenen Tierärzten behandelt wurden. Bei allen wurde eine mehr oder weniger vollständige Lähmung der Hintergliedmassen beobachtet wie auch Appetitlosigkeit. Einer wurde kuriert, zwei starben.

Da zu gleicher Zeit in Basel noch verschiedene ähnlich verlaufende Krankheitsfälle, besonders bei Jagdhunden, beobachtet wurden, so darf wohl an eine seuchenhaft auftretende Myelitis spinalis oder an eine Cerebrospinalaffektion gedacht werden. Sektionsberichte waren nicht erhältlich.

Die Krankheitserscheinungen aller dieser Hunde konnten in den ersten Tagen Wutverdacht erwecken, um so mehr als kurz zuvor in Basel mehrere echte Lyssafälle vorkamen.

Die kurz beschriebenen fünf positiven Lyssafälle, sowie die negativ verlaufenen Verdachtsfälle beweisen aufs neue, dass nur längere, genaue Beobachtung wutverdächtiger Hunde die Diagnose sichern kann, soweit dies während des Lebens überhaupt möglich ist. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft ist das Auffinden von Negrikörpern und die positiv verlaufene Kaninchenimpfung für Lyssa entscheidend, wenn schon die klinischen Symptome berechtigte Zweifel erwecken

müssten. Veterinärpolizeilich ist zurzeit dagegen nichts einzuwenden. Die beiden Fälle, in denen gesunde Hunde (Spaniels) mit Lyssahunden in Berührung kamen und doch gesund blieben, sprechen gegen den Grundsatz, nach welchem jeder Hund, der mit einem tollwütigen in nahe Berührung gekommen ist, kurzweg getötet werden soll.

Aus dem klinischen Unterricht.

Von Prof. Dr. Schwindmann in Bern.

1. Periostitis an der Dorsalfläche des Fesselbeins.

Sie erinnern sich, meine Herren, dass uns dieses Reitpferd vor sechs Wochen wegen einer vor kurzem entstandenen erheblichen Lahmheit an der rechten Vordergliedmasse vorgestellt worden ist.

Es handelte sich damals um eine gemischte Lahmheit mit starker Volarflexion der Zehengelenke, ungenügendem Vorführen der Gliedmasse und abgekürzter Belastung. Die Inspektion ergab an der Vorderfläche des Fessels, nahe dem Fesselgelenk, eine, von der Seite gesehen, eben merkbare Auftreibung, die man am treffendsten als „verletzte Linie“ bezeichnen mochte. Die vermehrt warme, etwa knorpelharte Stelle erwies sich bei der Palpation am aufgehobenen Fusse derart schmerzhaft, dass schon ein leichter Fingerdruck lebhafteste Schmerzáusserungen zur Folge hatte. Desgleichen wurden passive Bewegungen des Fesselgelenkes, insbesondere die Dorsalflexion, schmerzhaft empfunden, obgleich am Gelenk selbst keinerlei Veränderungen vorlagen.

Die laut Vorbericht rasche Entwicklung der Lahmheit, die grosse Schmerzhafteigkeit des Zustandes und seine Lokalisation, legte, unter Berücksichtigung des Dienstgebrauchs des Pferdes und seines heftigen Temperaments,